

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/2558 –

Schöffenrecht reformieren – Richterliches Ehrenamt stärken

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU würdigt, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter einen wichtigen Dienst in der Justiz leisteten, indem sie dazu beitrügen, dass die Justiz lebensnah handele und Gerichtsverfahren und -urteile für alle Menschen verständlich seien. Sie bildeten somit ein entscheidendes Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft. Zur Förderung dieses Engagements sei es wichtig, die Regelungen im Hinblick auf die Tätigkeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu überarbeiten. Hierbei sollten Erschwernisse mit Blick auf die berufliche Tätigkeit soweit wie möglich reduziert, finanzielle Nachteile beseitigt und weitere rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert werden, die Freistellungsregelungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter unter besonderer Berücksichtigung der Zeiten außerhalb der Kernarbeitszeit gemäß § 45 Absatz 1a Satz 2 Deutsches Richtergesetz (DRiG) zu verbessern, die Altershöchstgrenze gemäß § 33 Nummer 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) von 70 auf 75 Jahre anzuheben sowie eine Klarstellung in § 45 DRiG aufzunehmen, wonach ehrenamtliche Richterinnen und Richter sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten müssten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2558 abzulehnen.

Berlin, den 28. September 2022

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Sonja Eichwede
Berichterstatterin

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Thomas Seitz
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellsow
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sonja Eichwede, Ansgar Heveling, Canan Bayram, Stephan Thomae, Thomas Seitz und Susanne Hennig-Wellsow

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/2558** in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Sportausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2558 in seiner 17. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2558 in seiner 18. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2558 in seiner 25. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2558 in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2558 in seiner 16. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2558 in seiner 25. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2558 in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2558 in seiner 20. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2558 in seiner 24. Sitzung am 28. September 2022 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** würdigte das richterliche Ehrenamt als elementaren Bestandteil des deutschen Justizsystems, der wesentlich für die Anbindung und Rückkopplung der Gesellschaft an die Justiz sei, und einen bedeutsamen Beitrag zur konsensualen Rechtsfindung leiste. Erforderlich sei allerdings eine Reform und Stärkung des Schöffenamtes, denn die Gewinnung von ehrenamtlichen Richter/-innen gestalte sich schwierig. So müssten die Freistellungsregelungen verbessert werden und es bedürfe der Schaffung einer sachkundigen Ansprechstelle für ehrenamtliche Richter/-innen auf Bundesebene. Diese sei auf Bundesebene wesentlich einfacher zu errichten als auf Landesebene, insbesondere angesichts des potentiellen Koordinierungsaufwands zwischen den Ländern. Auch entlaste eine einheitliche Ansprechstelle die Steuerzahler. Mittels moderner Telekommunikationsmittel sei eine Kontaktaufnahme zudem für Schöffinnen und Schöffen aus allen Ländern möglich. Auch die Altershöchstgrenze von derzeit 70 Jahren, die 1974 eingeführt worden sei, entspreche nicht mehr der gestiegenen Lebenserwartung und solle daher auf 75 Jahre angehoben werden. Die Mindestaltersgrenze von 25 Jahren sichere dagegen eine gewisse Reife der Schöffinnen und Schöffen und auch die Akzeptanz der gefälltten Entscheidungen. Die Schaffung eines bundeseinheitlichen Wahltages würde es ermöglichen, öffentlich konzentrierter auf das Ehrenamt aufmerksam zu machen. Schließlich müsse gesetzlich klargestellt werden, dass ehrenamtliche Richter/-innen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Anhaltspunkten für eine extremistische Gesinnung von Schöffinnen und Schöffen müssten die Länder aufmerksam und konsequent nachgehen. Erforderlich sei eine nachhaltige Unterstützung der Länder bei der Gewinnung von Menschen für das Schöffenamnt. Der Bund dürfe sich nicht hinter die Zuständigkeit der Länder für die Justiz zurückziehen und müsse vielmehr pragmatisch handeln. Dies betreffe neben der erfolgten Bereitstellung von Bundesmitteln für eine Wahlkampagne auch die Koordinierung eines bundeseinheitlichen Wahltages zur ehrenamtlichen Richterwahl.

Die **Fraktion der SPD** stimmte der CDU/CSU-Fraktion hinsichtlich der großen Bedeutung des Schöffenamtes für die deutsche Justiz und die Legitimität von Urteilen aus Sicht der Bevölkerung zu. Daher sei im Bundeshaushalt auch eine Kampagne zur Schöffenvwahl verankert worden. Am Regelungsrahmen gebe es in der Tat in Teilen Reformbedarf; insbesondere sei die gesetzliche Verankerung des Bekenntnisses zur Verfassungstreue richtig. Eine von der Fraktion der CDU/CSU geforderte Ansprechstelle auf Bundesebene könne jedoch nur schwer Anliegen von Schöffinnen und Schöffen aus allen Bundesländern koordinieren und die gewünschte Funktion erfüllen. Der Wahltag falle in die Zuständigkeit der Länder. Insgesamt seien die Ansätze im Antrag teilweise gut, insgesamt jedoch nicht zustimmungsfähig.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte den Antrag, obgleich er einzelne Mängel aufweise. Das Ehrenamt in der Justiz müsse aufgewertet werden und der Deutsche Bundestag sich ausdrücklich dazu bekennen. Die Gewähr des Eintretens von Schöffen für die FDGO sei selbstverständlich und das Bestreben der CDU/CSU-Fraktion, Anhänger der AfD am Schöffenamnt zu hindern, augenfällig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sah die Rolle und Reform des Schöffenamtes ebenfalls als wichtiges Anliegen, weshalb auch im laufenden Bundeshaushalt Mittel eingestellt worden seien, damit mehr Menschen sich über die ehrenamtliche Tätigkeit informierten und in der Folge zur Übernahme bereit erklärten. Die Forderung im Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Altershöchstgrenze auf 75 Jahre anzuheben, sei jedoch verfehlt. Schon derzeit sei der Großteil der Schöff/-innen älter als 50 Jahre. Bei einer Anhebung der Altershöchstgrenze werde die Repräsentation der gesamten Gesellschaft weiter geschwächt. Zudem werde ein Teil der ehrenamtlichen Richter/-innen per Zufall aus dem Melderegister ausgewählt, sodass das Ehrenamt dann ggf. bis zum 80. Lebensjahr ausgeübt werden müsste. Mit Blick insbesondere auf rechtsextremistische Akteure sei die Sicherstellung des jederzeitigen Eintretens von Schöffinnen und Schöffen für die FDGO zu begrüßen. Für selbstständig tätige Schöffinnen und Schöffen gebe es Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Planbarkeit, des zeitlichen Umfangs und der Vergütung des Ehrenamtes. Gleiches gelte für Menschen mit Betreuungsaufgaben und generell hinsichtlich der Vergütungsregelungen. Mit Blick auf die bevorstehenden Schöffenvahlen sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gern zum Austausch mit der CDU/CSU-Fraktion bereit, wobei der Regelungsrahmen für das richterliche Ehrenamt insgesamt reformbedürftig sei. Ansprechstellen sollten auf Länderebene errichtet werden. Festzustellen sei in diesem Zusammenhang, dass die Errichtung von Ansprechstellen auf Länderebene in einigen von der CDU regierten Ländern bisher abgelehnt worden sei. In der vorliegenden Form sei der Antrag nicht zustimmungsfähig.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass die Freistellung von Schöffinnen und Schöffen bereits jetzt im geltenden Recht abgebildet werde und die Zusammenlegung von Wahlterminen in den einzelnen Bundesländern in der Zuständigkeit der Länder liege. Ein paternalistisches Handeln des Bundes sei falsch, der Föderalismus zu achten und mit Blick auf finanzielle Förderung durch den Bund bestehe die Gefahr einer Gewöhnung der Länder an die Unterstützung. Die Anhebung der Altershöchstgrenze sei unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung und der länger anhaltenden geistigen Leistungsfähigkeit diskutabel. Vielmehr sollten jedoch jüngere Menschen für das Ehrenamt gewonnen werden, um im Schöffenamts den Bevölkerungsquerschnitt abzubilden. Zudem sei § 33 Gerichtsverfassungsgesetz eine Sollvorschrift und ermögliche somit im Einzelfall bereits jetzt auch Personen, die das 70. Lebensjahr bereits vollendet hätten, wie auch Personen unter 25 Jahren die Ausübung des Schöffenamtes. Wolle man die Altershöchstgrenze anheben, stelle sich auch die Frage nach einer Absenkung der Mindestaltersgrenze. Nach umfassender Abwägung des Für und Wider könne auch die Fraktion der FDP dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE** enthielt sich bei der Abstimmung über den Antrag. Mit Blick auf die demografische Lage und Entwicklung würde sie die Anhebung der Altershöchstgrenze begrüßen, da es sehr schwierig sei, Berufstätige für das Ehrenamt zu gewinnen. Die Sicherstellung des Bekenntnisses zur FDGO sei selbstverständlich richtig, die Umsetzung durch die Länder aber ungeklärt. Einen bundeseinheitlichen Wahltag halte sie für organisatorisch schwer umsetzbar.

Berlin, den 28. September 2022

Sonja Eichwede
Berichterstatlerin

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatlerin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Thomas Seitz
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellso
Berichterstatlerin

